

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 9. Juli 2014

Kongresshaus-Stiftung, Ausnahmegewilligung zur Abordnung von Alfons Sonderegger als städtischer Vertreter im Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD

1. Ausgangslage

Die Stadt Zürich hat gemäss § 5 des Stiftungsvertrags der Kongresshaus-Stiftung (AS 444.100) das Recht, drei Mitglieder in den Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung abzuordnen.

2. Wahlbestimmungen

Nach Art. 53 Abs. 2 Gemeindeordnung (AS 101.100) und Art. 7 Abs. 1 der Verordnung über die städtischen Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300) ist der Stadtrat das Wahlorgan für alle städtischen Abgeordneten. Seit Jahren besteht die Dreierdelegation der Stadt aus einer Vertreterin oder einem Vertreter des Finanzdepartements und zwei Stiftungsratsmitgliedern, die nicht der Stadtverwaltung angehören.

Gemäss Art. 9 Abs. 2 VVD endet das Mandat von städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern nach ihrem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst. Ausnahmsweise kann ein Mandat projektbezogen für höchstens zwei Jahre verlängert werden. Mit GRB Nr. 4904 vom 16. April 2014 wurde die VVD angepasst und diese Einschränkung der Wählbarkeit modifiziert: Für Ausnahmen, die über die Möglichkeiten gemäss Art. 9 Abs. 2 hinausgehen, braucht es eine Ausnahmegewilligung des Gemeinderats (Art. 9 Abs. 3 VVD).

3. Wahl des Präsidenten der Kongresshaus-Stiftung

Alfons Sonderegger war bislang als Vertreter der städtischen Verwaltung im Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung. Er gehört dem Stiftungsrat seit 2000 an, seit Spätherbst 2010 als Präsident. Alfons Sonderegger war Departementssekretär im Finanzdepartement der Stadt Zürich; am 31. Mai 2011 wurde er pensioniert und schied aus dem städtischen Dienst aus. Er übt seither das Amt in der Kongresshaus-Stiftung weiter aus. Insbesondere wegen des komplexen Instandsetzungs- und Umbauprojekts mit seinen mannigfaltigen Abhängigkeiten war es geboten, dass Alfons Sondereggers Erfahrungswissen dem Projekt weiterhin zur Verfügung steht.

Derzeit ist eine umfassende Renovation von Kongresshaus und Tonhalle in Planung, die voraussichtlich 140 Millionen Franken kosten wird. Gemäss derzeitiger Planung finden Umbau und Instandsetzung von Sommer 2017 bis Sommer 2020 statt. Voraussetzung für die Bewilligung des 140-Millionen-Kredits ist eine Neuordnung der Rollen von Stadt, Kongresshaus-Stiftung, Tonhalle-Gesellschaft und der Betriebsgesellschaft. Die Kongresshaus-Stiftung steht damit vor grossen baulichen und strukturellen Herausforderungen. Alfons Sonderegger kennt durch seine langjährige Tätigkeit sowohl die Anliegen und Bedürfnisse der Stadt als auch jene der Stiftung bestens und soll darum die anstehenden grundlegenden Aufgaben in einer kritischen Phase noch begleiten können.

Aus diesen Gründen hat der Stadtrat – gestützt auf Art. 7 Abs. 1 VVD sowie § 5 des Stiftungsvertrags der Kongresshaus-Stiftung – mit Beschluss Nr. 623 vom 9. Juli 2014 Alfons Sonderegger für die Amtsperiode 2014–2018 als Vertreter der Stadt in den Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung abgeordnet. Er beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 9 Abs. 3 VVD, für diese Abordnung eine Ausnahmegewilligung zu erteilen. Die Abordnung durch den Stadtrat erfolgte unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats zu dieser Vorlage.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die vom Stadtrat vorgenommene Abordnung von Alfons Sonderegger als städtischer Vertreter im Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung für die Amtsperiode 2014–2018 wird – gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen – eine Ausnahmegewilligung erteilt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti